

Antrag zur Nutzung der m.charge Ladekarte für Ladestationen von Elektrofahrzeugen

Vertragsnummer

von den Stadtwerken Mühlheim auszufüllen

Kartennummer

von den Stadtwerken Mühlheim auszufüllen

1. Antragsteller

Kunde der Stadtwerke Mühlheim ja nein

Herr Frau

Kundennummer, falls vorhanden

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße/Nr.*

PLZ/Ort*

Telefon*

E-Mail*

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Hersteller

Typ

Baujahr

Max. Ladeleistung (kW) Gleichstrom (DC)

Max. Ladeleistung (kW) Wechselstrom (AC)

Batteriekapazität

Fahrzeugnutzung hauptsächlich Privat Gewerblich

3. Ladeinfrastruktur

Folgende Stecker stehen an der Ladeinfrastruktur zur Verfügung:

- Typ 2 Stecker (IEC 62196-2)
- CCS Typ-2 (IEC 62196-3)
- CHAdeMO (IEC 61851-23 / IEC 61851-24)

4. Kosten

Arbeitspreis für Kunden brutto 29,50 Cent/kWh (netto 24,79 Cent/kWh)

Arbeitspreis für Nichtkunden brutto 39,50 Cent/kWh (netto 33,19 Cent/kWh)

Die Preise enthalten alle relevanten Entgelte, Steuern und Abgaben. Preisbestandteile und Preisänderungen ergeben sich aus Ziffer 6 der AGB.

Es besteht eine Preisgarantie bis zum 31.12. des aktuellen Kalenderjahres. Danach sind Preisanpassungen möglich.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnung wird ausschließlich im Online-Kundenportal der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zur Verfügung gestellt und nicht gesondert mit der Post verschickt. Der Antragsteller muss sich im Online-Kundenportal der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH unter <https://privatkundenportal.net/muehlheim/registrieren>.

Partnerkarte einmalig brutto 10,00 Euro

ID

5. Vertragslaufzeit

Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Er verlängert sich jedes Jahr erneut um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 31. Oktober des aktuellen Kalenderjahres gekündigt wird.

Bitte unterschreiben Sie den Vertrag auf Seite 2

6. Einwilligung zu aktuellen Informationen

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH meine angegebenen Daten speichert und nutzt, um mich telefonisch, schriftlich und/oder per E-Mail über ihre Produkte und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Energie (Strom, Gas, Wärme) stehen, informieren und beraten zu können (Mehrfachantworten sind möglich). Diese Einwilligung kann ich jederzeit z.B. per Post an die oben angegebene Adresse, per Telefon unter 06108 6005-0 oder per Mail an info@stadtwerke-muehlheim.de widerrufen.

- Ja, ich bin damit einverstanden per Telefon kontaktiert zu werden.
- Ja, ich bin damit einverstanden per E-Mail kontaktiert zu werden.

7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher nach § 13 BGB

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main, Telefonnummer 06108 6005-0, Telefax 06108 6005-55, E-Mail: info@stadtwerke-muehlheim.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir die gleiche Bankverbindung, die Sie bei der ursprünglichen Transaktion verwendet haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Ladekarte ist in diesem Fall unverzüglich an die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zurückzugeben.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

8. Zahlungsweise und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Ja Gültig ab: _____ Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07STW00000014393

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut (Name) _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ort, Datum X
Unterschrift Kontoinhaber

Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Kunden

Der Kunde bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Antrag einer Ladekarte (siehe Anhang) gelesen hat und erklärt sich damit einverstanden.

Ort, Datum X
Unterschrift Kunde

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Antrag einer m.charge Ladekarte der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Stand: November 2019

1. Anwendungsbereich, Vertragsschluss, Ladekarte

- 1.1. Der Kunde erhält mit Aushändigung der Ladekarte die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH sowie der Roaming-Partner zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den Ladesäulen aufzuladen. Der Kunde erhält eine Ladekarte, mit der er sich an der Ladeinfrastruktur authentifiziert und die Ladesäulen zum Gebrauch freischalten kann.
- 1.2. Vertragsbestandteile des Vertrages zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH sind diese AGB, der Antrag einer Ladekarte, die Vertragsbestätigung der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH und die ausgehändigte Ladekarte.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit Vertragsbestätigung der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zustande.
- 1.4. Die Ladekarte bleibt im Eigentum der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH und ist auf Verlangen zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt per Postversand oder im Kundencenter der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main.
- 1.5. Ein Verlust der Karte ist der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH unverzüglich mitzuteilen. Die Stadtwerke Mühlheim am Main wird die Ladekarte unverzüglich nach Mitteilung des Kunden sperren und den Kunden hierüber informieren. Der Kunde stellt die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH von sämtlichen Ansprüchen frei, die bis zur Sperrung der Ladekarte entstehen. Eine Ersatzkarte wird gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro ausgestellt.
- 1.6. Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung aller öffentlichen Ladeeinrichtungen der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH sowie der Partner bei ladenetz.de. Die Ladesäulen der Partner sind an dem ladenetz.de-Logo auf den Säulen erkennbar und über www.ladenetz.de abrufbar.
- 1.7. Die Weitergabe der Ladekarte an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Ladekarte.

2. Nutzungsbedingungen

- 2.1. Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Der Gebrauch ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner sind die jeweiligen Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt. Vor der Verbindung hat der Kunde das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen am Ladekabel festgestellt werden, darf das Ladekabel nicht verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten.
- 2.2. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen vom Nutzer angebotenen Abmeldevorgang an der Ladesäule oder automatisch durch das angeschlossene Elektrofahrzeug bzw. der Ladesäule. Eine Manipulation der Ladestation ist strengstens untersagt.
- 2.3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlerstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).
- 2.4. Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind unverzüglich zu melden. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Ladenetz- oder Roaming-Partnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3. Vertragsänderungen

- 3.1. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den jeweils gültigen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z.B. auf dem Energiewirtschaftsgesetz und der Stromgrundversorgungsverordnung) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen Verwaltungsentscheidungen. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH kann die Regelungen dieses Vertrages und dieser AGB neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH unzumutbar werden.
- 3.2. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 3.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens in der textlichen Mitteilung hinweisen.
- 3.3. Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen, wenn die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH die Vertragsbedingungen einseitig ändert. Hierauf wird die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 9.1. bleibt hiervon unberührt.

4. Messung, Abrechnungsgrundlage, Abrechnung

- 4.1. Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird monatlich saldiert. Der Wert dieser Summe in Kilowattstunden (kWh) wird mit dem in Ziffer 4 des Auftragsformulars genannten Arbeitspreis abgerechnet. Außerdem wird die Anschlusszeit in der jeweiligen Ladestation erfasst und entsprechend Ziffer 4 des Auftragsformulars abgerechnet.
- 4.2. Die an der Ladestation vom Kunden bezogene und durch den Ladeinfrastrukturbetreiber gelieferte Energiemenge sowie der Nutzungszeitraum werden von der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH gemäß den übermittelten Ladedaten des Ladeinfrastrukturbetreibers abgerechnet.
- 4.3. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ladedaten zu verwenden, die die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.
- 4.4. Die Rechnungsstellung erfolgt zu dem im Auftragsblatt genannten Zeitpunkt und wird ausschließlich im Online-Kundenportal der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zur Verfügung gestellt. Die Rechnung enthält auch Angaben zu den Einzelverbräuchen je Ladevorgang (Zeitpunkt, Ort, Menge, Dauer).
- 4.5. Rechnungen werden zu dem von den Stadtwerken Mühlheim am Main GmbH genannten Zeitpunkt, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 4.6. Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt (Kosten Mahnung: 2,00 € brutto/netto).

5. Zahlungsweise

Als Zahlungsalternativen stehen dem Kunden das Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats und die Überweisung zur Verfügung. Das SEPA-Lastschriftverfahren stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar. Die dafür erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) hat spätestens fünf Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen.

6. Preise, Preisänderungen

- 6.1. Die Preise sind dem Auftragsformular unter Ziffer 4 zu entnehmen.

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

- 6.2. Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer und die Stromsteuer.
- 6.3. Preisänderungen durch die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 6.2. maßgeblich sind. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz geldläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 6.4. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 6.5. Änderungen der Preise werden erst nach textlicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 6.6. Ändert die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.
- 6.7. Abweichend von den vorstehenden Ziffern 6.3. bis 6.6. werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 6.8. Ziffern 6.3. bis 6.6. gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden oder vollumfänglich aufgehoben werden.
- 7. Sperrung der Ladekarte**
- 7.1. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH ist berechtigt, die dem Kunden ausgehändigte Ladekarte ohne vorherige Androhung zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, insbesondere bei Verlust, Diebstahl, Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Ladekarte besteht.
- 7.2. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH ist bei Vertragspflichtverletzungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung berechtigt, die Ladekarte vier Wochen nach Androhung zu sperren. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Sperrung außer Verhältnis zur Schwere der Vertragspflichtverletzung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH kann mit der Mahnung zugleich die Sperrung der Ladekarte androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Vertragspflichtverletzung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH eine Sperrung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des offenen Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH und dem Kunden noch nicht fällig sind.
- 7.3. Der Beginn der Sperrung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.
- 7.4. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH wird die Freischaltung der Zugangsdaten unverzüglich veranlassen, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Sperrung und Freischaltung ersetzt hat. Die Freischaltung der Ladekarte erfolgt im Kundencenter der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH während der Öffnungszeiten (Mo, Mi, Do von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Di von 8.00 Uhr bis 17.45 Uhr, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).
- 8. Haftung**
- 8.1. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder, mit der ihm übergebenen Ladekarte, durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden.
- 8.2. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.
- 8.3. Die Haftung der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartners regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leichtfahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- 9. Laufzeit, Kündigung**
- 9.1. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Er verlängert sich jedes Jahr erneut um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 31. Oktober des aktuellen Kalenderjahres gekündigt wird.
- 9.2. Sofern der Vertrag endet bzw. gekündigt wird, ist die Ladekarte an die Stadtwerke Mühlheim am Main zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt gemäß Ziffer 1.4. der AGB. Sollte die Ladekarte innerhalb von zwei Wochen nicht zurückgegeben werden, wird dem Kunden ein Betrag von 20,00 Euro inklusive Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.
- 9.3. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen für eine Sperrung gemäß Ziffer 7.2. wiederholt vorliegen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere der Vertragspflichtverletzung stehen oder wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.
- 10. Umfang der Versorgung**
- 10.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, von der Leistungspflicht befreit. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen sind gegen den jeweiligen Netzbetreiber bzw. den jeweiligen Messstellenbetreiber geltend zu machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers bzw. des Messstellenbetreibers teilt die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.
- 10.2. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH ist nicht zur Stromlieferung verpflichtet, soweit und solange dies aus technischen Gründen nicht möglich ist (z.B. Störung an der Ladeinfrastruktur), siehe auch Ziffer 2.4. der AGB.
- 11. Mitteilungspflichten des Kunden**
- Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner E-Mail-Adresse und seiner Rechnungsanschrift unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- 12. Roaming**
- 12.1. Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch seine Authentifizierung mit der Ladekarte an den Ladesäulen der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH erhält, besteht die Möglichkeit, auch andere Ladeinfrastrukturen im lade-netz.de-Verbund zu nutzen. Hier ist zwischen ladenetz-Partnern (erkennbar an dem ladenetz.de-Logo auf der Ladesäule) und nationalen und internationalen Roaming-Partnern mit Kooperationsvertrag zu ladenetz.de zu unterscheiden.

12.2. Eine Liste der aktuellen Roaming-Möglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roaming-Abkommen kann auch eine Roaming-Möglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de.

12.3. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der Roaming-Funktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren.

13. Personenbezogene Daten

13.1. Es werden personenbezogene Daten erfasst und für abrechnungsrelevante Prozesse verwendet.

13.2. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

14. Datenschutz

Die Bestimmungen der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) werden eingehalten.

15. Schlussbestimmungen

Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst, wenn die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

Der Lieferant ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden von der BÜRGELE Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg (BÜRGELE) einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt der Lieferant den Namen, die Anschrift und das Geburtsdatum des Kunden an die BÜRGELE. Auf Grundlage der Bonitätsauskunft entscheidet der Lieferant im eigenen Ermessen darüber, ob er das Angebot des Kunden annehmen wird. In den Grenzen des § 28a BDSG kann der Lieferant Angaben über den Kunden an die BÜRGELE übermitteln. Der Kunde kann bei BÜRGELE Auskunft über die ihn betreffenden Daten verlangen. Weitere Informationen über das BÜRGELE - Auskunftsverfahren finden Sie auf der Internetpräsenz der BÜRGELE Wirtschaftsinformation (www.buergele.de).

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Soweit die Bedingung nicht wirksam oder durchführbar ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorherigen Satz vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

17. Verbraucherbeschwerde

Beschwerden von Verbrauchern nach § 13 BGB sind zunächst zu richten an Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH (Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main, Telefon 06108 6005-95, Fax: 06108 6005-55, E-Mail: info@stadtwerke-muehlheim.de). Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle für Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel: 030-2757240-0. Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Das Schlichtungsverfahren kann nur von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB genutzt werden, das heißt von Personen, die Energie zu privaten Zwecken beziehen.

18. Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Bürgermeister Daniel Tybussek

Geschäftsführer: Wolfgang Kressel

Handelsregister:

Registergericht Offenbach a. M. 5 HRB 5389

USt-IdNr. DE113587861

Kontaktmöglichkeit:

Tel.: 06108 6005-0, Fax: 06108 6005-55

E-Mail: info@stadtwerke-muehlheim.de

Datenschutzinformationen

nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

1.1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:
Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main.

1.2. Sie erreichen unser Datenschutz-Team unter: datenschutz@stadtwerke-muehlheim.de.
Die persönlichen Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten erhalten Sie auf Anfrage.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen, ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und

Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.

- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. CRIF Bürgel, Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl)
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s.h. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Inkassodienstleister Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), Versicherungen (Schadensabwicklung), Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Messstellen- und Netzbetreiber.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecken und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind. (https://ec.europa.eu/info/law/law-to-pic/data-protection_en).

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s.h. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (datenschutz@stadtwerke-muehlheim.de, Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main) wenden. Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:
 Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz:
 Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
 Postfach 3163
 65021 Wiesbaden

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s.h. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunftsteilen erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Dietesheimer Straße 70
63165 Mühlheim am Main

Hiermit widerrufe(n) ich/wir¹ den von mir/uns¹ abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung der m.charge Ladekarte für Ladestationen von Elektrofahrzeugen.

Bestellt am¹

Erhalten am¹

Name Kunde

Anschrift

Datum

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

1) Unzutreffendes streichen

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main, Telefonnummer 06108 6005-0, Telefax 06108 6005-55, E-Mail: info@stadtwerke-muehlheim.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür dieses Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir die gleiche Bankverbindung, die Sie bei der ursprünglichen Transaktion verwendet haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Ladekarte ist in diesem Fall unverzüglich an die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zurückzugeben.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.